

Benutzungsordnung der Bibliothek des Pestalozzi-Fröbel-Hauses

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Benutzungsberechtigung

(1) Die Bibliothek des Pestalozzi-Fröbel-Hauses ist eine Spezialbibliothek und enthält ein breitgefächertes Angebot an Fachliteratur für alle Aspekte der sozialpädagogischen Arbeit, eine gut sortierte Kinder- und Jugendbuch-Abteilung und belletristische Literatur.

Die Bibliothek des Pestalozzi-Fröbel-Hauses (nachfolgend Bibliothek) steht den Schüler*innen, Studierenden und Lehrkräften der Schulen des PFH und allen Mitarbeiter*innen des Hauses zur Verfügung. Die Bibliothek kann darüber hinaus auch von anderen Interessierten genutzt werden.

(2) Die Bibliothek steht allen Nutzer*innen kostenlos zur Verfügung. Um die Bibliothek nutzen zu können, muss man sich als Nutzer*in persönlich in der Bibliothek anmelden und erhält dort einen Bibliotheksausweis.

(3) Mit der Benutzung der Bibliothek erkennt der/die Nutzer*in die Benutzungsordnung der Bibliothek an. Aus der Benutzung ergibt sich zwischen dem/der Nutzer*in und der Bibliothek ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.

(4) Der Bestand kann in der Bibliothek eingesehen und genutzt werden, der Großteil der Medien ist für eingeschriebene Nutzer*innen auch ausleihbar. Die Verlängerung von ausgeliehenen Medien kann persönlich in der Bibliothek, telefonisch, per E-Mail oder über die Kontofunktion im OPAC erfolgen.

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden von der Bibliothek durch Aushang sowie auf der Bibliothekshomepage bekannt gegeben.

(2) Die Bibliothek kann aus triftigem Grund zeitweise geschlossen werden. Eine vorübergehende Schließung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3 Pflichten der Nutzer*innen

(1) Die Nutzer*innen verhalten sich so, dass andere Nutzer*innen nicht gestört werden; Rauchen, Essen und Trinken sowie die Mitnahme von Lebensmitteln und Tieren in die Bibliothek ist nicht gestattet.

(2) Die Mitnahme von Mänteln, Taschen und Rucksäcken in den Lesesaal ist untersagt.

(3) Das Bibliotheksgut, die Einrichtungen und die Ausstattung sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(4) Urheberrechtlich geschützte Publikationen dürfen nur auszugsweise für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Die Beachtung urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Bestimmungen obliegt den Nutzer*innen. Besonders gefährdete Druckerzeugnisse werden nicht vervielfältigt.

(5) Für Schäden und Verluste am Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, haftet der/die Nutzer*in, auch wenn kein eigenes Verschulden vorliegt. In angemessener Frist muss vollwertiger Ersatz geleistet werden.

§ 4 Nutzung des Medienbestandes

(1) Die Nutzung der Medien erfolgt, sofern nicht anders mit dem Bibliothekspersonal vereinbart, im Lesesaal der Bibliothek und oder durch die Ausleihe der Medien.

(2) Die Leihfrist für Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Spätestens bei Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien unaufgefordert zurückzugeben. Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

(3) Bei Übergabe der Medien ist der/die Nutzer*in verpflichtet, diese auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und festgestellte Schäden oder Mängel sofort mitzuteilen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.

(4) Die Weitergabe von Medieneinheiten an Dritte ist untersagt. Es haftet in jedem Fall der/die Nutzer*in, der/die die Medieneinheit in Benutzung hat.

(5) Der elektronische Nutzer*innen-Katalog OPAC weist bis auf die Zeitschriften und wenige Ausnahmen den gesamten Medienbestand der Bibliothek nach. Mit Hilfe der verschiedenen Suchfunktionen des OPACs (Menüpunkt „Profisuche“) kann im Bestand recherchiert werden. Über den OPAC können eingeschriebene Nutzer*innen auch Einsicht in ihr Nutzerkonto nehmen, für sich Medien verlängern oder ausgeliehene Medien vormerken lassen (Menüpunkt "Konto"). Weiterhin findet man hier ein weiterführendes Informationsangebot (Menüpunkt "Links").

§ 5 Nutzung des Internets

(1) Für Recherchen steht dem/der Nutzer*in ein Computer-Arbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung des Internetzugangs ist eine freiwillige, kostenfreie Dienstleistung für Nutzer*innen der Bibliothek.

(3) Das Pestalozzi-Fröbel-Haus übernimmt als Anbieter keine Garantie für die Verfügbarkeit des Zugangs zum Internet.

(4) Das Pestalozzi-Fröbel-Haus behält sich vor, den Service jederzeit und ohne vorherige Ankündigung und Angabe von Gründen ganz, teilweise oder zeitweise zu unterbrechen.

(5) Internetauftritte mit rassistischen, antisemitischen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder sonstigen menschenverachtenden Inhalten können anonym auf der Seite jugendschutz.net gemeldet werden.

§ 6 Haftung der Bibliothek

(1) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

(2) Die Bibliothek haftet für den Verlust oder die Beschädigung der in der Bibliothek durch die Nutzer*innen deponierten Sachen (Garderobe, elektronische Endgeräte, Wertgegenstände etc.) nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit.

(3) Die Bibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und entstandenen Verpflichtungen zwischen Benutzer*innen und Internetdienstleistern.

(4) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem/der Nutzer*in durch Dritte entstehen (z.B. Datenmissbrauch).

§ 7 Gebühren

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist in der Regel unentgeltlich. Für Medien, die nach dreimaliger Mahnung nicht zurückgegeben worden sind, kann unbeschadet der weiter bestehenden Rückgabeverpflichtung auf Kosten der Benutzer*innen die Ersatzbeschaffung eingeleitet werden.

(2) Für verloren gegangene oder stark beschädigte Medien müssen unverzüglich gleichwertige Ersatzexemplare beschafft werden, auch wenn ein persönliches Verschulden nicht vorliegt. Ist ein Medium vergriffen, so haben die Benutzer*innen die Kosten der Wiederbeschaffung oder, wenn die Wiederbeschaffung nicht möglich ist, die Kopier- und Bindekosten zu ersetzen.

(3) Erfolgt die Ersatzbeschaffung durch die Benutzer*innen nicht, übernimmt die Bibliothek die jeweilige Ersatzbeschaffung auf Kosten der Benutzer*innen.

§ 8 Personenbezogene Daten und Datenschutz

(1) Werden personenbezogene Daten im Rahmen der Bibliotheksnutzung erhoben,

unterliegen diese Daten den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

(2) Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten dient ausschließlich zur Bewältigung bibliothekswichtiger Arbeitsabläufe.

(3) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 9 Ausschluss von Benutzung

Nutzer*innen, die in grober Weise gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen, können zeitweise, aber auch auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10 Entlastung bei Schulabgang

Schüler*innen und Studierende erhalten den Entlastungsstempel der Bibliothek, wenn festgestellt wurde, dass das entlehene Bibliotheksgut vollständig zurückgegeben wurde und auch sonst keinerlei Ansprüche seitens der Bibliothek mehr bestehen. Schüler*innen und Studierende, die während der Ausbildung kündigen, müssen ebenfalls die Entlastung durch die Bibliothek nachweisen.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Dadurch wird gleichzeitig die Benutzer- und Gebührenordnung von August 2005 außer Kraft gesetzt.

Berlin, Januar 2025

Ludger Pesch

Direktor des Pestalozzi-Fröbel-Hauses